

**Branchenvereinbarung
zur Verringerung des Verbrauchs von Plastiktragetaschen**

der Swiss Retail Federation (nachfolgend Swiss Retail)

und

der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (nachfolgend IG Detailhandel)

Präambel

Swiss Retail, die IG Detailhandel und die dieser Vereinbarung beitretenden Unternehmen streben an, den Verzicht der Gratis-Abgabe von Einweg-Plastiksäcken gemäss der Branchenvereinbarung vom 6. Oktober 2016 auf alle Plastiktragetaschen an Kassen (POS), über alle Segmente hinweg (Food inkl. Convenience und Non Food) auszuweiten, mit nachfolgender separater Branchenvereinbarung.

Ziel dieser Branchenvereinbarung ist es, auf freiwilliger Basis weiterhin einen Schritt zur Verringerung des Verbrauchs von Plastik und somit einen weiteren Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten.

Swiss Retail, die IG Detailhandel und die dieser Vereinbarung beitretenden Unternehmen nehmen zur Kenntnis und anerkennen,

- dass aufgrund der eigenen Praxiserfahrung mit der Branchenvereinbarung vom 6. Oktober 2016 mit einem geringen Entgelt für Einweg-Plastiksäcke eine massgebliche Reduktion der Abgabemenge erreicht werden konnte
- dass gleich zu Beginn der Umsetzung der Branchenvereinbarung eine erhebliche Reduktion der Abgabemenge von Plastiktragetaschen erwartet werden kann
- dass aufgrund dieser Erfahrungen und Erfahrungen im Ausland, davon auszugehen ist, dass mit dieser Branchenvereinbarung bei Plastiktragetaschen voraussichtlich eine Reduktion um 35% erreicht werden kann
- dass viele Schweizerinnen und Schweizer bereits vorbildlich und umweltverträglich auf die Einführung der BV vom 6. Oktober 2016 reagiert haben und zu ihren Einkäufen eine eigene Tasche nutzen oder eine gebrauchte Tragetasche wiederverwenden
- dass die Branchenvereinbarung vom 6. Oktober 2016 mutatis mutandis ergänzend zum Tragen kommt, wo sinnvoll und nachfolgend nicht explizit eine andere Vereinbarung getroffen wird.

Swiss Retail und die IG Detailhandel sind deshalb willens, einen weiteren freiwilligen Beitrag zur Verringerung des Verbrauchs von Plastiktragetaschen zu leisten, und vereinbaren mit den beitretenden Mitgliedern auf privatwirtschaftlicher und freiwilliger Basis Folgendes:

Art. 1 Ziel

Swiss Retail und die IG Detailhandel verpflichten sich gemeinsam mit den dieser Vereinbarung beitretenden Unternehmen, die eine Beitrittserklärung (Muster in Anhang 1) unterzeichnen, folgendem Ziel:

Swiss Retail und die IG Detailhandel streben mit dieser Vereinbarung an, den Verbrauch von Plastiktragetaschen an Kassen bis spätestens 2025, **um 35%** zu reduzieren.

Art. 2 Definition Plastiktragetaschen

Plastiktragetaschen im Sinne dieser Vereinbarung sind die den Verbraucherinnen und Verbrauchern heute an den Kassen häufig kostenlos abgegebenen Tragetaschen aus Kunststoff. Keine Plastiktragetaschen im Sinne der Vereinbarung sind:

- Diejenigen dünnen Einweg-Plastiksäcke, die bereits in den Anwendungsbereich der BV vom 6. Oktober 2016 fallen.
- Dünne Einweg-Plastiksäcke, die bei einem Einkauf loser Produkte (wie Früchte, Gemüse, Backwaren sowie Textilien wie Socken oder Unterwäsche etc.) als Erstverpackung dienen und/oder aus Hygienegründen erforderlich sind.
- Plastiktragetaschen, die mit Bändchengewebe oder mit faserverstärkter Kunststoffolie hergestellt sind. Solche hochwertige Tragetaschen werden bereits heute kaum kostenlos abgegeben.
- Tiefkühltragetaschen, die zur Isolierung tiefgekühlter Ware und für vielmalige Wiederverwendung konstruiert und geeignet ist. Auch solche Taschen sind in der Regel schon kostenpflichtig.

Art. 3 Anwendungsbereich

Spätestens per 1. Januar 2021 werden an Kassen der dieser Vereinbarung beitretenden Unternehmen keine kostenlosen Plastiktragetaschen mehr abgegeben. Möglich bleibt die Abgabe von Plastiktragetaschen gegen ein angemessenes Entgelt.

Art. 4 Steuerungsausschuss

Die Vertreter, die im Rahmen der BV vom 6. Oktober 2016 im Steuerungsausschuss sitzen, werden ebenfalls für vorliegende Vereinbarung eingesetzt. Der Steuerungsausschuss fällt seine Entscheide einstimmig.

Der Steuerungsausschuss soll pragmatisch ausgerichtet sein und den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen so klein als möglich halten. Geleitet wird der Steuerungsausschuss von den Grundsätzen der Wirkungseffizienz und der Wirtschaftlichkeit.

Er hat folgende Aufgaben:

- a. Kontinuierliche Prüfung des Fortschritts betreffend die Zielerreichung der Vereinbarung und somit des Fortschritts bei der Reduktion der Abgabemenge
- b. Periodische und zweckmässige Information der zuständigen Behörde
- c. Prüfung von Massnahmen, die über den Anwendungsbereich der Vereinbarung hinausgehen (gemeint sind Vorschläge für Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für Belegschaft und Kunden; Erarbeitung von Empfehlungen an Belegschaft oder Unternehmen).

Die Kommunikation gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit findet über Swiss Retail und die IG Detailhandel statt.

Art. 5 Information und Berichterstattung

Die dieser Branchenvereinbarung beitretenden Unternehmen verpflichten sich, im Rahmen eines periodischen Monitorings dem Steuerungsausschuss bzw. der zuständigen Behörde folgende Daten zwecks einer kurzen Berichterstattung zur Kenntnis zu bringen:

- Mitteilung der Anzahl der von ihnen für das Vorjahr in Verkehr gebrachten Plastiktragetaschen, die in den Anwendungsbereich der vorliegenden Branchenvereinbarung fallen, mittels Erhebungsformular (vgl. Muster Anhang 2)

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich, jeweils basierend auf dem Vorjahr bis zum 31. März des Folgejahres. Die Berichterstattung erfolgt erstmals bis zum 31. März 2020 auf der Basis von 2019, sofern nicht besondere Umstände eine andere Basis rechtfertigen.

Swiss Retail veröffentlicht eine Namensliste der beigetretenen Unternehmen. Mit diesen wird jeweils eine Beitrittserklärung abgeschlossen (vgl. Anhang 1).

Art. 6 Dauer

Diese Branchenvereinbarung gilt ab ihrer Unterzeichnung zunächst bis zum 31. Dezember 2025. Sie verlängert sich danach jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der unterzeichnenden Parteien gekündigt wird.

Art. 7 Schriftlichkeit

Änderungen und Ergänzungen dieser Branchenvereinbarung (einschliesslich dieser Bestimmung) und der Anhänge 1 und 2 bedürfen der Schriftform.

Bern, 16. Dez 2019

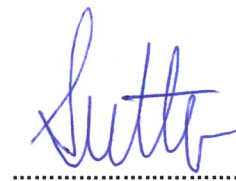
Swiss Retail Federation:



Dagmar T. Jenni
Geschäftsführerin

Basel, 06.01.2020

IG Detailhandel Schweiz:



Joos Sutter
Vorsitzender GL Coop,
Präsidium IG Detailhandel

Anhänge:

- Anhang 1: Muster für Beitrittserklärung
- Anhang 2: Muster für Erhebungsformular Abgabemenge (kann noch angepasst werden)